



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 04

Perleberg, 25.01.2023

Nr. 07

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

22. Sitzung des Werksausschusses Kreisstraßenmeisterei	Seite 2
Auslegung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei	Seite 2
Festsetzung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023 (KSM)	Seite 2
Festsetzung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023 (Rettungsdienst)	Seite 3
Festsetzung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023 (ISP)	Seite 3
Öffentliche Zustellungen	
Christian Moor	Seite 4
Wesam Al Obied	Seite 4

22. Sitzung des Werksausschusses Kreisstraßenmeisterei

Die 22. Sitzung des Werksausschusses Kreisstraßenmeisterei in der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am

**Dienstag, dem 07.02.2023, um 17:00 Uhr
in 19348 Perleberg,
Betriebshof der Kreisstraßenmeisterei Prignitz,
Wilsnacker Str. 48**

statt.

Folgende **Tagesordnung** wird vorgeschlagen:

- I. Öffentlicher Teil**
 - 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2 Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Mitteilungen
 - 4 Anfragen der Abgeordneten
- II. Nichtöffentlicher Teil**
 - 5 Vergabe von Bauleistungen
 - 6 Mitteilungen
 - 7 Anfragen der Abgeordneten
 - 8 Schließen der Sitzung

Auslegung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei

Der Kreistag Prignitz erkannte in seiner Sitzung am 08.12.2022 den Inhalt des geprüften Jahresabschlusses der Kreisstraßenmeisterei Prignitz für das Wirtschaftsjahr 2021 an und beschloss die Entlastung der Werkleitung sowie die Verwendung des Jahresabschlussbetrages.

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Prignitz wird

**vom 06.02.2023 – 17.02.2023
zu den üblichen Sprechzeiten der Kreisstraßenmeisterei in der
Berliner Straße 7, 19348 Perleberg**

öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Festsetzung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023 (Kreisstraßenmeisterei Prignitz)

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag des Landkreises Prignitz durch Beschluss Nr. BV/329/2021 vom 09.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	4.594.200,00	EUR
die Aufwendungen	4.594.200,00	EUR
der Jahresgewinn	0,00	EUR
der Jahresverlust	0,00	EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	442.000,00	EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-132.100,00	EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-338.900,00	EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf

0,00 EUR

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen für Baumanagement Ausbau von Kreisstraßen

0,00 EUR

Der Wirtschaftsplan 2023 mit Anlagen kann in der Kreisstraßenmeisterei, Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz, Berliner Str. 7 in 19348 Perleberg unter Voranmeldung während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

14.12.2021
gez. Torsten Uhe
Torsten Uhe
Landrat des Landkreises Prignitz

Festsetzung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023 (Rettungsdienst - Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz)

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss Nr. BV/452/2022 vom 08.12.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	15.544.000,00	EUR
die Aufwendungen	15.536.700,00	EUR
der Jahresgewinn	7.300,00	EUR
der Jahresverlust	0,00	EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	681.300,00	EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-674.000,00	EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-104.900,00	EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 EUR

**2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen für Baumanagement
Ausbau von Kreisstraßen** 0,00 EUR

Gemäß der Bekanntmachungsverordnung liegt der Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Prignitz zur öffentlichen Einsichtnahme

vom 26. Januar 2023 bis zum 09. Februar 2023

zu den üblichen Geschäftszeiten in der
Verwaltung des Rettungsdienstes
Dobberziner Str. 114
19348 Perleberg

aus.

03.01.2022

i.V. Müller

Torsten Uhe

Landrat des Landkreises Prignitz

Festsetzung nach § 14 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023 (Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz (ISP) - Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz)

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss Nr. BV/312/2021 vom 09.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	9.739.750,00	EUR
die Aufwendungen	9.739.750,00	EUR
der Jahresgewinn	0,00	EUR
der Jahresverlust	0,00	EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	52.500,00	EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-47.000,00	EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 EUR

**2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen für Baumanagement
Ausbau von Kreisstraßen** 0,00 EUR

Der Wirtschaftsplan 2023 mit Anlagen kann während der üblichen Geschäftszeiten im

Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Berliner Str. 8 in 19348 Perleberg

eingesehen werden.

17.12.2021

gez. Torsten Uhe

Torsten Uhe

Landrat des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellungen

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Der Bescheid des Landkreises Prignitz vom 11.01.2023 mit dem **Aktenzeichen 44.82599.3 Jo** über eine Verkehrswidrigkeit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Christian Moor
zuletzt wohnhaft: Meyenburger Str. 17
19322 Wittenberge

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Der Bescheid des Landkreises Prignitz vom 19.01.2023 mit dem **Aktenzeichen 07.01390.7 WI** über eine Verkehrswidrigkeit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Wesam Al Obied
zuletzt wohnhaft: Bahnstr. 61 A
19322 Wittenberge

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.